

Sendenhorst
Beb.-Pl. Nr. 2 Süd-Ost

*hier ist nach dem A. Änderung
 geändert am 15. 9. 73
 2. Änderung plan Nr. 16. 1. 77*



Be 24-12

2. Ausfertigung

NUTZUNG: GRUNDFLÄCHENZAHL GESCHOSSFLÄCHENZAHL OFFENE BAUWEISE NUR EINZELHAUSER ZULASSUNG NUR EINZELHAUSER ZULASSUNG NUR EINZELHAUSER ZULASSUNG	ERSCHLIESSUNGS- UND VERKEHRSFLÄCHEN: STRASSENVERKEHRSFLÄCHE ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE ÖFFENTLICHE GRÜNLÄCHE PRIVATE GRÜNLÄCHE STRASSENACHSE GARAGEN GEMEINSCHAFTSGARAGEN	1. Bebauung, Baubereich, Baugruppe (S. 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) (S. 11 und 23 BauNVO) 31.1. Öffentl. Bauweise 31.2. nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig 31.3. nur Hangabwärts zulässig 32.1. nur Einzelhäuser zulässig 32.2. nur Doppelhäuser zulässig 32.3. nur Einzelhäuser zulässig 32.4. nur Doppelhäuser zulässig
---	---	--

von der Genehmigung ausgeschlossen

STADT SENDENHORST
GEMARKUNG SENDENHORST STADT * FLUR 43
BEBAUUNGSPLAN NR. 2 (SÜDOST) * M.1:1000
 NEUBEARBEITUNG DES DURCHFÜHRUNGSPLANES 1957 (GEM. § 2, 10 BBOuG U. § 4, 26 GEMEINDEORDNUNG)

GRENZEN GR. DES RAUML. BEBAUUNGSBEREICHES BAULINIE BAUGRENZE STRASSENBEBAUUNGSGRENZE ABGRENZUNG DER BAUGEBIETE	SONSTIGE GRENZEN: VORH. GRUNDSTÜCKSGRENZE GEPL. GRUNDSTÜCKSGRENZE AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGR. FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF ABGRENZUNG F. GARAGEN U. STELLP.	ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG: WR REINES WOHNGEBIET WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET ZAHL DER VOLLESGESOSSE: II Z.B. 2-GESCH. ALS HÖCHSTGRENZE I Z.B. 2-GESCHOSSIG ZWINGEND	ERSCHLIESSUNGS- UND VERKEHRSFLÄCHEN STRASSENVERKEHRSFLÄCHE ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE ÖFFENTLICHE GRÜNLÄCHE PRIVATE GRÜNLÄCHE GARAGEN GEMEINSCHAFTSGARAGEN	SONSTIGE SIGNATUREN HOTEL GRUNDST. F. PRIVATWIRTSCHAFTLICHE ZWECKE UMSpanNSTATION VERBUNDL. HAUPTRICHTUNG STRASSENACHSE VORHANDENE BEBAUUNG ABZUBRECHENDE BEBAUUNG	ÄNDERUNGEN: GEMÄSS RATS BESCHLUSSE VOM ... GRUND VORGEBRACHTER ANTRÄGE BEDECKEN
--	--	---	---	--	--

AUSGEARBEITET IM AUFTRAGE UND IN EINVERNEHMEN MIT DER STADT SENDENHORST
 HANNOVER IM OKTOBER 66
Sallab
 DIPL.-ING. ECKHARD FOLAK, ARCHITECT
 3 HANNOVER 1, JORDANSTRASSE 35
 MITARBEIT: GERDA SCHWENING

ES WIRD BEZEUGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES ZU STANDE KOMMT RICHTIG UND DIE FESTLEGUNG DER BAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.
 DEN 23. 12. 1969
 VERBÄHRUNGSDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 2 (1) BBOuG VOM 23. 6. 60 AUF BESCHLUSS DES RATES DER STADT SENDENHORST VOM 20. 6. 1967 AUFGESTELLT.
 SENDENHORST, DEN 3. 6. 1967
 BÜRGERMEISTER

 AMTSDIREKTOR

DER RAT DER STADT SENDENHORST HAT AM 19. 9. 68 GEMÄSS § 2 (1) BBOuG VOM 23. 6. 60 DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES ENTWICKELT UND BEGRIFFEN.
 SENDENHORST, DEN 20. 9. 1968
 BÜRGERMEISTER

 RATSMITGLIED

 AMTSDIREKTOR

 SCHRIFTFÜHRER

DIESER BEBAUUNGSPLAN UND DIE BEGRÜNDUNG HABEN GEM. § 2 (1) BBOuG VOM 23. 6. 60 AUF DIE DÄUER EINES MONATS VOM 11. 10. 68 AN FÜR DEN ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG ZU JEDERMANN'S EINSICHT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
 SENDENHORST, DEN 3. 7. 1969
 AMTSDIREKTOR

DER RAT DER STADT SENDENHORST HAT AM 11. 9. 69 ÜBER DIE VORGEBRACHTEN ANFRAGEN UND BEDECKEN BESCHLOSSEN.
 SENDENHORST, DEN 13. 9. 1969
 BÜRGERMEISTER

 RATSMITGLIED

 AMTSDIREKTOR

 SCHRIFTFÜHRER

DER RAT DER STADT SENDENHORST HAT AM 19. 9. 69 DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 10 BBOuG VOM 23. 6. 60 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
 SENDENHORST, DEN 12. 9. 1969
 BÜRGERMEISTER

 AMTSDIREKTOR

 SCHRIFTFÜHRER

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 BBOuG VOM 23. 6. 60 MIT VERFÜGUNG VOM 16. 6. 1970 GENEHMIGT WORDEN.
 SENDENHORST, DEN 16. Juni 1970
 Der Regierungspräsident
 - 34 31-5203 -
 2. Kauf
 L.S.
 7. A.

DIESER BEBAUUNGSPLAN WIRD GEM. § 12 BBOuG VOM 23. 6. 60 MIT ZUGRÜNDUNG AUF ÜRSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG VOM ... BIS ÖFFENTLICH ZU JEDERMANN'S AUSGELEGT. MIT BEKANNTMACHUNG DURCH AUSHANG IM BEKANNTMACHUNGSKAS STADT SENDENHORST IN DER ZEIT VOM ... BIS ... IST DIESEN UNSPAN. RECHTSVERBUNDLICH GEWORDEN.
 SENDENHORST, DEN
 AMTSDIREKTOR